

Postanschrift: Kreisverwaltung Mettmann · Postfach · 40806 Mettmann

ISR Stadt und Raum GmbH

Zur Pumpstation 1

42781 Haan

Ihr Schreiben 17.07.17, AZ Projekt 16114
Aktenzeichen 61-1
Datum 28. August 2017

Auskunft erteilt Herr Saxler
Zimmer 3.115
Tel. 02104_99_ 2603
Fax 02104_99_ 842603
E-Mail koordinierung@kreis-mettmann.de

Bitte geben Sie bei jeder
Antwort das Aktenzeichen an.

Beteiligung als Träger öffentlicher Belange

Bebauungsplan: Nr. H 56 der Stadt Erkrath
Beteiligung gem.: § 4 Abs. 1 BauGB
Bereich: Fundort Neanderthaler-Projekt Höhlenblick

Zu der o. g. Planungsmaßnahme nehme ich wie folgt Stellung:

Kreisgesundheitsamt:

Es bestehen keine Bedenken. Anregungen werden keine vorgebracht.

Untere Wasserbehörde:

Aus Sicht der Unteren Wasserbehörde bestehen gegen den vorhabenbezogenen Bebauungsplan H 56 der Stadt Erkrath keine Bedenken. Der Planbereich liegt nicht im festgesetzten Überschwemmungsgebiet für die Düssel. Detaillierte Regelungen zur Entwässerung sollen im weiteren Verfahren erarbeitet werden.

Untere Immissionsschutzbehörde:

Aus Sicht des anlagenbezogenen Immissionsschutzes bestehen keine Bedenken gegen den Bebauungsplan.

Untere Bodenschutzbehörde:

Aus Sicht des Allgemeinen Bodenschutzes werden keine Anregungen vorgebracht.

Im Bereich des Plangebietes sind folgende Flächen im Kataster über Altlasten, altlastenverdächtige Flächen, schädliche Bodenveränderungen, Verdachtsflächen, Deponien und

...

Dienstgebäude
Goldberger Str. 15
40822 Mettmann
(Lieferadresse)
Telefon (Zentrale)
02104_99_0
Fax (Zentrale)
02104_99_4444

Homepage
www.kreis-mettmann.de
E-Mail (Zentrale)
kme@kreis-mettmann.de

Besuchszeit
8.30 bis 12.00 Uhr
und nach Vereinbarung
Straßenverkehrsamt
7.30 bis 12.00 Uhr und
Do. von 14.00 bis 17.30 Uhr

Konten
Kreissparkasse Düsseldorf
Kto. 0001000504 BLZ 301 502 00
IBAN: DE 69 3015 0200 0001 0005 04
SWIFT-BIC: WELADED1KSD
Postbank Essen
Kto. 852 23 438 BLZ 360 100 43
IBAN: DE93 3601 0043 0085 2234 38
SWIFT-BIC: PBNKDEFF

...

nachrichtlich gekennzeichnete Flächen (Altlastenkataster) des Kreises Mettmann verzeichnet:

Katasternummer	Flächenbezeichnung
35677/2 + 5 Er	Sanierte Belastungsbereiche Altstandort ehem. Eisengießerei/Autoverwertung
35677/6 Er	Altablagerung

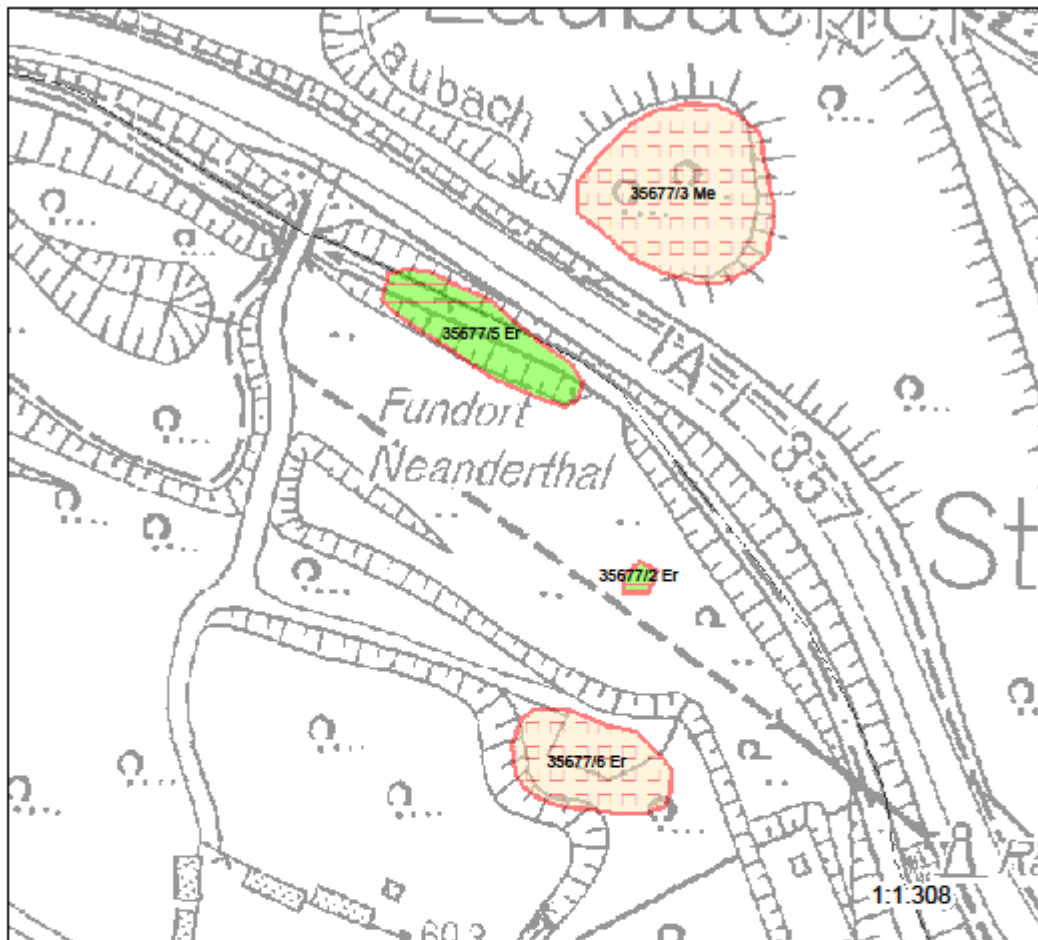
Zudem ist das Gelände der ehemaligen Autoverwertung und Eisengießerei befindet sich im unmittelbaren Bereich des Fundortes des Neandertalers. Der Standort ist im informellen Altablagerungs- und Standortkataster unter den Nr. 35677_6 und _10 Er verzeichnet.

Durch die Autoverwertung ist im Laufe des Betriebes eine starke Verunreinigung des Untergrundes mit Mineralölen verursacht worden (35677/2 + 5 Er). Der Verursacher wurde aufgefordert, die belasteten Bereiche zu sanieren. 1991 wurden die belasteten Bodenbereiche ausgekoffert und das Material anschließend ordnungsgemäß entsorgt. Geringe Restbelastungen aus dem Autoverwertungsbetrieb sind zurückgeblieben, bedürfen aber keiner weiteren Sanierungsmaßnahme. Es wird darauf hingewiesen, dass bislang lediglich Untersuchungen auf nutzungsspezifische Schadstoffe der Autoverwertung (Mineralölkohlenwasserstoffe und polychlorierte Biphenyle) durchgeführt wurden. Nutzungsspezifische Schadstoffe aus dem Betrieb der Eisengießerei wurden bislang nicht berücksichtigt.

Im Rahmen einer Gefährdungsabschätzung im Jahr 1987 wurde zudem eine 2,1 – 4,3 m mächtige Auffüllung (Nr. 35677/6 Er) aus teilweise steinigen Fein- und Mittelsanden, vermengt mit Aschen, Schlacken und Glas angetroffen. Betroffen ist etwa eine Fläche von 700 m². Das Verfüllvolumen beträgt etwa 2.500 m³. Die chemischen Analysen zeigten eine Belastung durch Schwermetalle auf, die jedoch eine geringe Löslichkeit aufwiesen. Eine Gefährdung von Schutzgütern wurde nicht ermittelt.

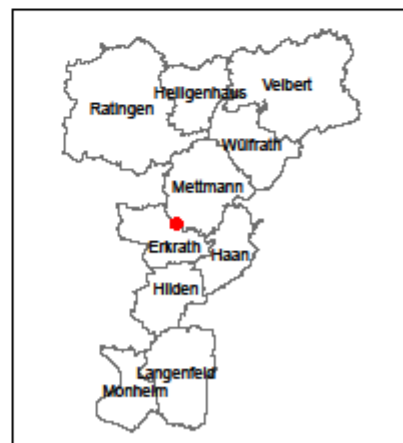
Vorsorglich rege ich an, die genannten altlastverdächtigen Flächen/ Altstandorte entsprechend der Darstellung der beiliegenden Auszüge im Bebauungsplan zu kennzeichnen und den Hinweis aufzunehmen, dass die Untere Bodenschutzbehörde des Kreises Mettmann in baurechtlichen Genehmigungsverfahren zu beteiligen ist, die diesen Bereich betreffen.

Auszug aus dem Altlastenkataster



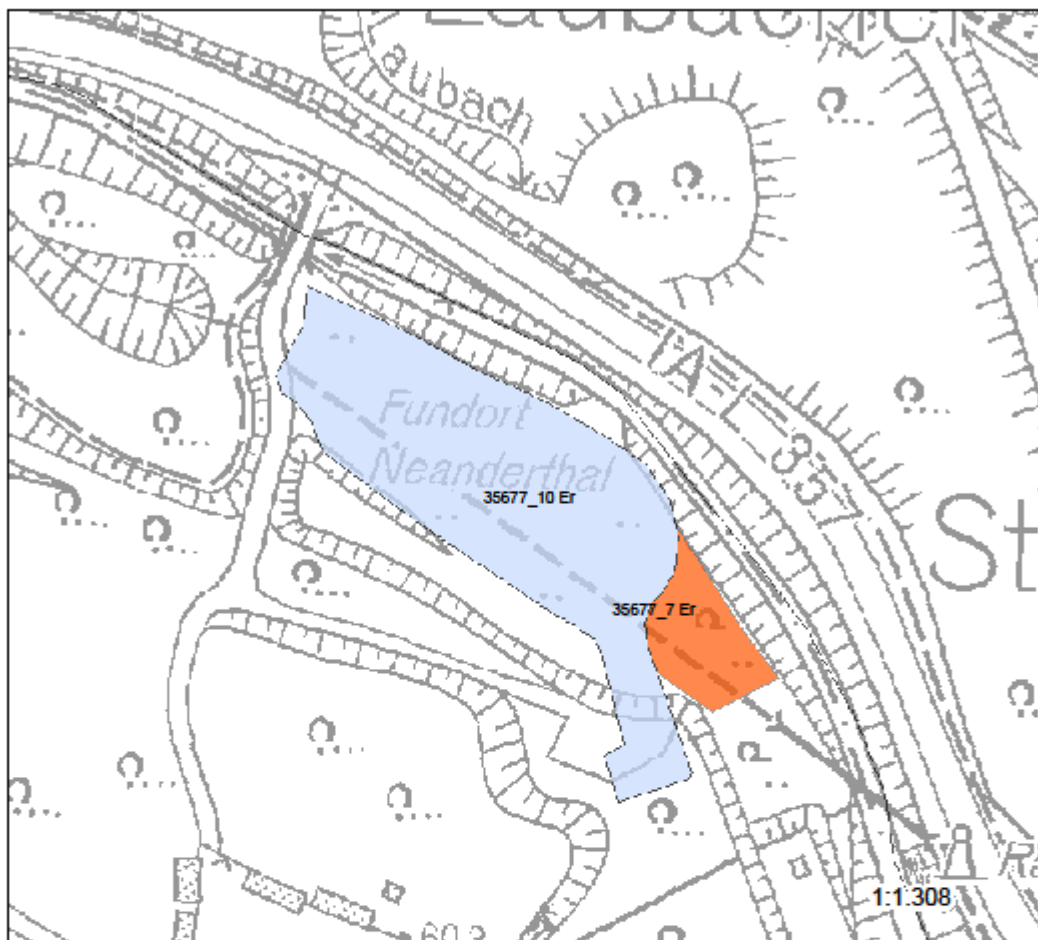
Legende

-  Klasse 1 noch keine Verdachtsbewertung
-  Klasse 2 keine Gefahr bei derz. Nutzung
-  Klasse 3 altlastverdächtige Fläche
-  Klasse 4 Verdacht generell ausgeräumt
-  Klasse 5 Altlast
-  Klasse 6 Altlast mit dauerhafter Beschränkung
-  Klasse 7 sanierte Fläche ohne Überwachung
-  Klasse 8 sanierte Fläche mit Überwachung/Nachsorge
-  Betriebene Deponien, Verfüllungen



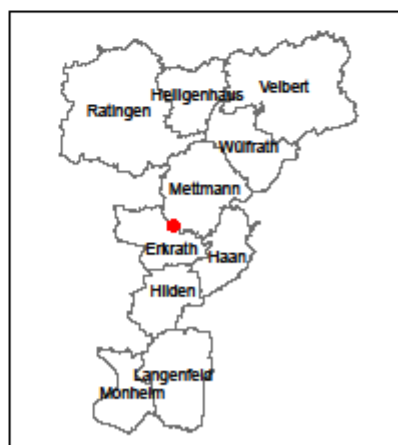
Simone Loleit
Kreis Mettmann
Umweltamt
Tel.: 02104/99-2871
E-mail: simone.loleit@kreis-mettmann.de

Auszug aus dem informellen Altablagerungsverzeichnis



Legende

- <alle anderen Werte>
- Altstandort_Luftbild
- Altstandort_Aktenrecherche
- Aufschüttung
- betriebsbedingte_Altablagerung
- Lagerplatz
- unsystem. Ablagerung
- Verfüllung



Simone Loleit
Kreis Mettmann
Umweltamt
Tel.: 02104/99-2871
E-mail: simone.loleit@kreis-mettmann.de

Untere Naturschutzbehörde:

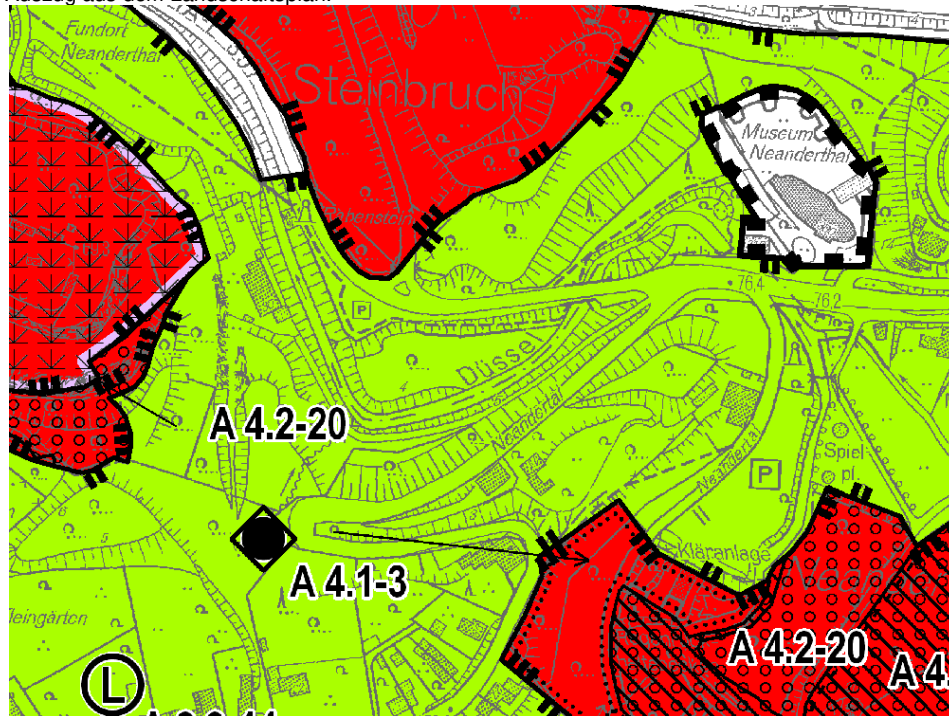
Zu der vorgenannten Planung werden die nachfolgend näher dargestellten Hinweise gemacht. Bedenken oder Anregungen werden nicht vorgebracht.

Landschaftsplan:

Das Plangebiet liegt im Geltungsbereich des Landschaftsplanes und im Entwicklungsziel „Erhaltung einer mit natürlichen Landschaftselementen reich oder vielfältig ausgestatteten Landschaft“ sowie im Landschaftsschutzgebiet.

Vor Abgabe einer abschließenden fachtechnischen Stellungnahme werde ich im weiteren Beteiligungsverfahren den Beirat, den ULAN- Fachausschuss sowie den Kreisausschuss beteiligen. Dies dient auch zur Klärung der Frage, ob die gemäß § 20 (4) LNatSchG NW widersprechenden Festsetzungen des Landschaftsplanes außer Kraft treten und ob bzw. wo die „Doppeldeckung“ gemäß § 7 (2) LNatSchG NW wirken kann.

Auszug aus dem Landschaftsplan:



Umweltprüfung/ FFH- Gebiet/ Eingriffsregelung/ Artenschutz:

Der Begründung des Bebauungsplanes soll ein Umweltbericht mit durchgeführter Umweltprüfung (UP) beigelegt werden, in dem die voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen beschrieben und bewertet werden. Weiterhin soll eine FFH- Vorprüfung erfolgen. Die Planung bedingt Eingriffe in Natur und Landschaft. Zur Abarbeitung des entstehenden Ausgleichsbedarfs ist weiterhin neben einer Artenschutzprüfung auch ein Landschaftspflegebegleitplan/ Fachbeitrag (LBP/ LFB) in Erarbeitung.

Es wird darauf hingewiesen, dass bei der vorherigen, hinsichtlich Lage und Kubatur eines Besucherturmes ähnlich ausgestalteten Bauleitplanung der Stadt Erkrath für den Bereich der Fundstelle des Neandertales (Entdeckerturm/„Erlebnis Neandertal“) keine grundlegenden naturschutzrechtlichen Bedenken bestanden.

Allerdings liegen alle oben genannten Prüfungen und Gutachten, die sich auf die jetzige konkrete Ausgestaltung des Besucherturmes beziehen, noch nicht abschließend vor. Folglich kann hierzu auch noch keine abschließende fachtechnische Stellungnahme abgegeben werden. Auch die Beteiligung der genannten Ausschüsse kann erst nach Vorliegen der Gutachten und Prüfungen erfolgen.

Im Auftrag

—
Saxler